



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Mai 2013 (21.05)
(OR. en)**

9549/13

**FISC 94
ECOFIN 353**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Steuerhinterziehung und Steuerbetrug – Annahme

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 14. Mai 2013
angenommenen Schlussfolgerungen zu Steuerhinterziehung.

Schlussfolgerungen des Rates

zum Aktionsplan der Kommission (Dok. 17637/12) und zu den beiden Empfehlungen der Kommission betreffend aggressive Steuerplanung (Dok. 17617/12) bzw. für Maßnahmen, durch die Drittländer zu verantwortungsvollem staatlichen Handeln im Steuerwesen veranlasst werden sollen (Dok. 17669/12)

Der Rat

1. BEKRÄFTIGT, dass "allen Mitgliedstaaten bewusst ist, wie wichtig es [...] ist, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu ergreifen", und ERKENNT AN, dass gegen aggressive Steuerplanung vorgegangen werden muss;
2. ERKENNT AN, dass die Anstrengungen, die auf nationaler, auf EU- und auf globaler Ebene zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung wie auch von aggressiver Steuerplanung unternommen werden, in geeigneter Weise miteinander kombiniert werden müssen;
3. UNTERSTÜTZT in diesem Zusammenhang weitere Anstrengungen auf nationaler, EU-, G8-, G20-, OECD- und globaler Ebene in Bezug auf den automatischen Informationsaustausch und die bessere Umsetzung und Durchsetzung von Standards für Informationen über wirtschaftliches Eigentum, die für Steuerzwecke relevant sind; STELLT FEST, dass dies eine entscheidende Veränderung im Bereich des Geschäftsgeheimnisses bewirken könnte;
4. STELLT FEST, dass die Mitgliedstaaten zwischenstaatliche Übereinkünfte mit Drittländern für den automatischen Austausch eines großen Umfangs an Informationen aushandeln;
5. BEGRÜSST in diesem Zusammenhang, dass Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und das Vereinigte Königreich vereinbart haben, an einer Pilotfazilität für den multilateralen Informationsaustausch zu arbeiten – wobei das mit den Vereinigten Staaten vereinbarte Modell als Grundlage für diesen multilateralen Informationsaustausch herangezogen wird –, um einen Beitrag zu der Erstellung eines neuen globalen Standards zu leisten; STELLT FEST, dass die EU eine Schlüsselrolle einnehmen muss, wenn es darum geht, die weltweite Akzeptanz solcher Standards zu unterstützen und zu fördern, und BEGRÜSST außerdem die Zusage der britischen Überseegebiete und der Isle of Man, sich der Pilotinitiative anzuschließen, sowie das von Guernsey bekundete große Interesse;

6. UNTERSTÜTZT weitere Anstrengungen auf OECD-Ebene zur Verhinderung einer Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlagen sowie von Gewinnverlagerungen und WEIST auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14. März 2013 HIN, denen zufolge es einer engen Zusammenarbeit mit der OECD und der G20 bedarf, um international vereinbarte Standards zu entwickeln, die eine Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlagen sowie eine Gewinnverlagerung verhindern, und STELLT insbesondere FEST, dass der Europäische Rat die Europäische Union aufgefordert hat, ihre Standpunkte zu koordinieren; STELLT FEST, dass diese Koordinierung über die geeigneten Ratsgremien einschließlich der hochrangigen Gruppe stattfinden wird, und BEGRÜSST, dass die Fortschritte auf internationaler Ebene in diesem Bereich überwacht werden. Zu diesem Zweck sollte die EU ihren Rechtsrahmen genau überwachen und ermitteln, in welchen Bereichen Wirksamkeit und Effizienz am besten durch gemeinsame Lösungen gewährleistet werden können;
7. BEGRÜSST die Arbeit der Kommission im Bereich der Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung; ERKENNT insbesondere AN, welche nützliche Rolle der Aktionsplan der Kommission (Dok. 17637/12) und die beiden Empfehlungen der Kommission betreffend aggressive Steuerplanung (Dok. 17617/12) bzw. für Maßnahmen, durch die Drittländer zu verantwortungsvollem staatlichen Handeln im Steuerwesen veranlasst werden sollen (Dok. 17669/12), in dieser Hinsicht spielen können;
8. STELLT FEST, dass die Empfehlungen gemäß Artikel 288 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, dem zufolge "die Empfehlungen ... nicht verbindlich [sind]", keinen bindenden Charakter haben;
9. BESTÄTIGT die Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 13. November 2012, in denen der Rat seine prioritären und nicht prioritären Maßnahmen auf dem Gebiet der direkten und indirekten Besteuerung für bestimmte Bereiche seiner kurzfristigen Arbeit im Bereich der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung darlegt, die bei der weiteren Prüfung von Maßnahmen auf der Grundlage des Aktionsplans berücksichtigt werden müssen (Dok. 17637/12);

10. BETONT, dass innerhalb der Europäischen Union bei Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung das Subsidiaritätsprinzip und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in Bezug auf Steuerangelegenheiten uneingeschränkt gewahrt werden müssen;
11. WEIST auf die gegenwärtigen Arbeiten des Rates im Bereich der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung HIN und STELLT FEST, dass die Mitgliedstaaten derzeit dabei sind, die vorhandenen rechtlichen Maßnahmen, insbesondere die Richtlinien des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und die Richtlinie des Rates über die Amtshilfe bei der Beitreibung von Forderungen in Bezug auf bestimmte Steuern, Abgaben und sonstige Maßnahmen, umzusetzen;
12. ERSUCHT die Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)", ihre Arbeit an der Entwicklung von Lösungen für die Probleme, die durch unabgestimmte Behandlungsweisen von hybriden Rechtsformen und hybriden Instrumenten verursacht wurden, fortzusetzen, und fordert die Gruppe auf, diesbezüglich rasch Lösungen zu entwickeln; NIMMT zudem in diesem Zusammenhang die Arbeit in anderen internationalen Foren zu dieser Frage ZUR KENNTNIS und ERSUCHT die Gruppe "Verhaltenskodex" ferner, die Arbeit in anderen internationalen Foren zu dieser Frage gebührend zu berücksichtigen;
13. NIMMT die Arbeit, die in den Vorbereitungsgremien des Rates durchgeführt wird, um die Bekämpfung des MwSt-Betrugs zu intensivieren, ebenso ZUR KENNTNIS wie die Anstrengungen des irischen Vorsitzes, dieses Problem auf umfassende Weise zu bekämpfen, und fordert, dass weitere Anstrengungen unternommen werden, um Lösungen zu finden, die für alle Mitgliedstaaten annehmbar sind;
14. NIMMT KENNTNIS VON der Absicht des Vorsitzes, ein Schreiben an das internationale Journalistennetzwerk "International Consortium of Investigative Journalists" (Internationales Konsortium investigativer Journalisten) mit der Bitte zu richten, den Mitgliedstaaten über die jeweils zuständigen Behörden die Namen und Angaben in Bezug auf alle EU-Bürger zur Verfügung zu stellen, die sich auf der Offshore-Leaks-Liste befinden;

Empfehlung betreffend aggressive Steuerplanung (Dok. 17617/12)

15. ERKENNT AN, dass aggressive Steuerplanung ein globales Problem ist und darin besteht, die Feinheiten des Steuersystems oder Unstimmigkeiten zwischen zwei oder mehr Steuersystemen auszunutzen, um die Steuerschulden zu senken. Trotz erheblicher Anstrengungen fällt es den Mitgliedstaaten schwer, ihre nationalen Steuerbemessungsgrundlagen vor der Erosion durch aggressive Steuerplanung zu schützen. Im Hinblick auf ein besseres Funktionieren des Binnenmarkts und des Schutzes der Steuereinnahmen ist es notwendig, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, dass sie alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um soweit angebracht gegen die aggressive Steuerplanung vorzugehen, was dazu beitragen würde, die bestehenden Verzerrungen zu verringern;
16. RUFT die Mitgliedstaaten AUF, gegebenenfalls zu prüfen, inwieweit ihr derzeit geltender einzelstaatlicher rechtlicher Rahmen möglicherweise eine allgemeine Vorschrift zur Bekämpfung der Steuerumgehung umfasst, die in Übereinstimmung mit den Unionsverträgen ein wirksames Handeln gegen missbräuchliche Steuervereinbarungen gestattet;
17. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, eine allgemeine Vorschrift zur Bekämpfung der Steuerumgehung, wie sie in der Empfehlung (Dok. 17617/12) vorgeschlagen wird, in ihr einzelstaatliches Recht aufzunehmen;
18. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, unter uneingeschränkter Wahrung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bei der bilateralen Aushandlung von Doppelbesteuerungsabkommen und des Subsidiaritätsprinzips sowie unter Berücksichtigung aller im Laufe einer Verhandlungsphase relevanten Faktoren konkrete Maßnahmen gegen die doppelte Nichtbesteuerung im Wege der Umsetzung von Doppelbesteuerungsabkommen zu ergreifen;

Empfehlung für Maßnahmen, durch die Drittländer zu verantwortungsvollem staatlichen Handeln im Steuerwesen veranlasst werden sollen (Dok. 17669/12)

19. BEKRÄFTIGT seinen Wunsch, den Grundsätzen des verantwortungsvollen staatlichen Handelns im Steuerbereich (Transparenz, Informationsaustausch und fairer Steuerwettbewerb) unter Drittländern Geltung zu verschaffen;
20. VERPFLICHTET SICH, weiter zu prüfen, wie am besten sichergestellt werden kann, dass Drittländer angemessene Standards des verantwortungsvollen staatlichen Handelns im Steuerwesen einhalten; VERWEIST auf die OECD-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete und ERSUCHT darum, zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, eine europaweite Liste nicht kooperativer Drittlandsgebiete zu erstellen;
21. UNTERSTÜTZT die laufenden Arbeiten der Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)"; FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission dazu auf, eng mit der OECD und dem Globalen Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken zusammenzuarbeiten, um Aktionspläne zu entwerfen, mit denen der Mangel an Transparenz und die schädlichen Steuerpraktiken in Drittländern bekämpft werden sollen;

Künftige Arbeit

22. ERSUCHT die kommenden Vorsitze, weiter daran zu arbeiten, die am besten geeigneten Möglichkeiten zur Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung auf nationaler, auf EU- und auf globaler Ebene zu ermitteln, sowie die Anstrengungen zu verstärken, um den Standards des verantwortungsvollen staatlichen Handelns im Steuerwesen bei Drittländern Geltung zu verschaffen, und unterstreicht dabei, welche große Bedeutung einer Verstärkung der Zusammenarbeit mit der OECD und der G20 sowie dem Austausch von Meinungen, Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zukommt.